


Natura 2000-Pflege- und Entwicklungsplan



Grundlage:
 Orthofoto (DOP) und Automatisiertes
 Liegendheitskataster (ALK)
 © Landesvermessungsamt Baden-Württemberg
 (www.lv-bw.de) Az.: 2851.9-1/19

Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Arten der Vogelschutzrichtlinie

Erhaltungsziele

- Erhaltung der Lebensstätte des Eisvogels im durchschnittlichen Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Zwerggäulchens im guten Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Neuntöters im hervorragenden Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Neuntöters im guten Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Neuntöters im durchschnittlichen Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte der Hohltaube im guten Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte der Hohltaube im durchschnittlichen Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Raufußkauzes im hervorragenden Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Schwarzspechtes im guten Zustand

Die Lebensstätten von Grauspecht, Uhu und Wanderfalke umfassen das gesamte Vogelschutzgebiet und sind deshalb kartographisch nicht dargestellt.

Erhaltungsziele:

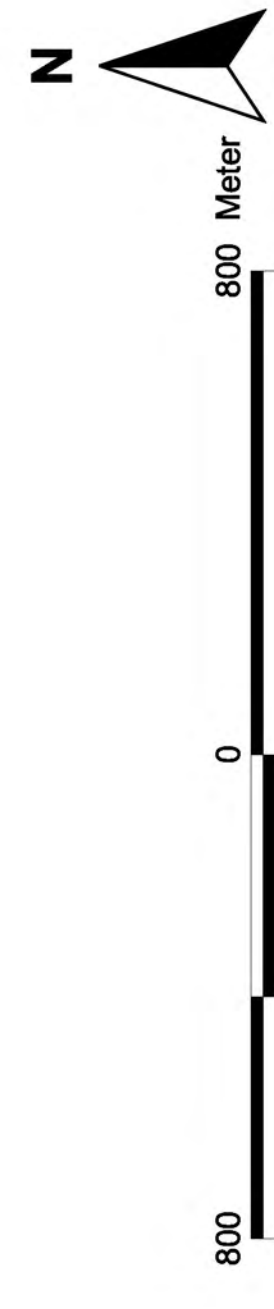
- Erhaltung der Lebensstätte des Grauspechtes im guten Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Uhus im hervorragenden Zustand
- Erhaltung der Lebensstätte des Wanderfalken im durchschnittlichen Zustand

Entwicklungsziele

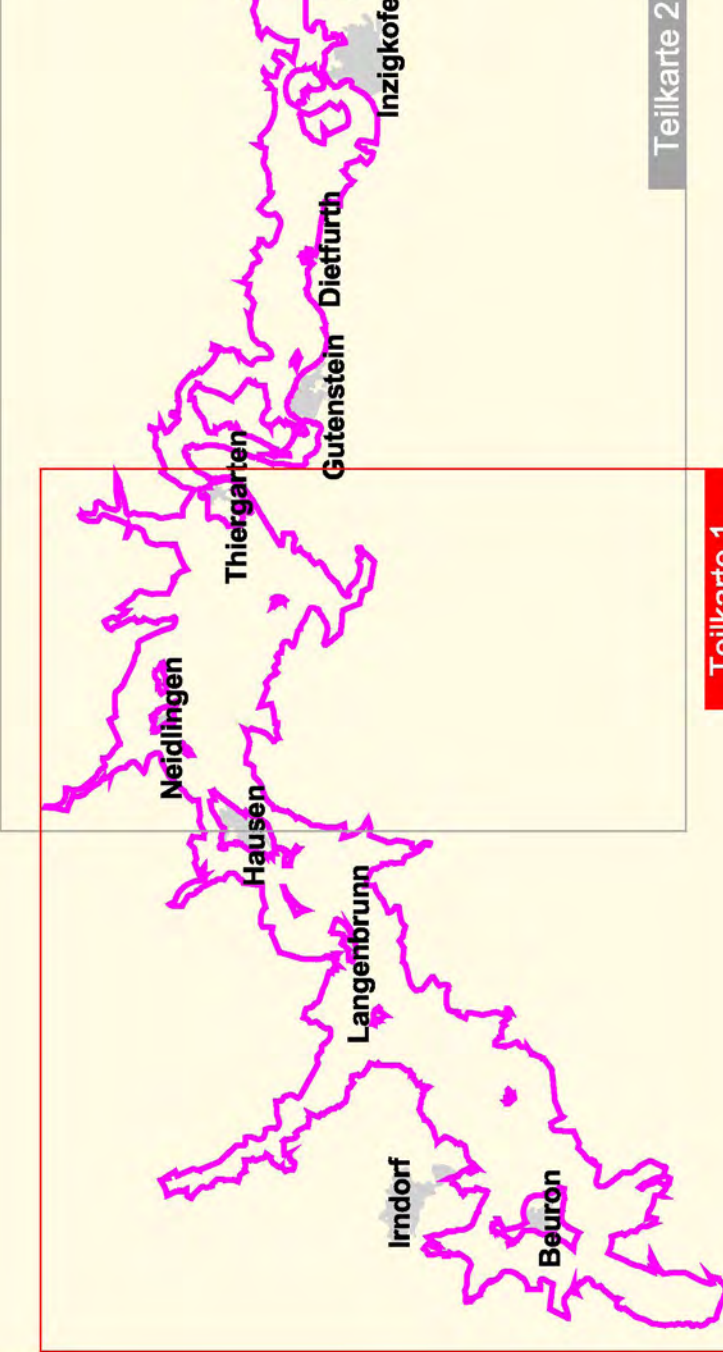
- Neuschaffung von Lebensstätten des Neuntöters

Entwicklungsziele, die deckungsgleich mit den Erhaltungszielen sind, werden nicht dargestellt.

- Vogelschutzgebiet 7820-441 (Teilbereich)



Staatliche Naturschutzverwaltung Baden-Württemberg



Pflege- und Entwicklungsplan für das FFH-Gebiet 7820-342 "Obere Donau" im Naturschutzgebiet "Obere Donau" und das SPA-Gebiet 7820-441 "Süßweidloch und Obere Donau" (Teilbereich)



Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Arten der Vogelschutzrichtlinie

Teilkarte 1

Bearbeiter
 U. Weillinger, B. Schmidt, T. Ulrich
 Gezeichnet
 S. Kaminsky, W. Ahrens
 Gefertigt
 04.12.2009
 Stand der Kartierung
 09.04.2008
 Maßstab
 1:12.500

